



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte im GVB Wiehl,

09.04.2021

mit diesem Elternbrief möchte ich Sie über schulorganisatorische Maßnahmen für den Zeitraum 12.04.2021 – 16.04.2021 informieren.

Das Schulministerium informierte uns gestern um 19.54 Uhr über folgende Maßnahmen:

### **Distanzunterricht**

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Grundschüler ab Montag, den 12. April 2021, mindestens eine Woche lang ausschließlich als **Distanzunterricht** stattfinden wird. Ihre Klassenlehrkraft meldet sich bald mit genauen Informationen zur Ausgestaltung des Distanzlernens.

### **Notbetreuung**

Eine Notbetreuung findet weiterhin statt. Alle Eltern sind aber aufgerufen, ihre **Kinder - soweit möglich – zuhause zu betreuen**, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Wir bieten ein **Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können**.

#### **Sie möchten die Not-Betreuung in Anspruch nehmen?**

- Das **Anmeldeformular** finden Sie in der Anlage sowie auf unserer Homepage. Bitte lassen Sie es uns möglichst umgehend zukommen! Schicken Sie einen Scan / ein Foto vom vollständig ausgefüllten Formular bitte ausschließlich an [info@gvb-wiehl.de](mailto:info@gvb-wiehl.de). Sollten Sie bereits ein Formular für die kommende Woche eingereicht haben, behält dieses natürlich seine Gültigkeit.
- Die Betreuung findet nach heutigem Sachstand zeitlich im **Umfang** des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums statt.
- Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet **kein regulärer Unterricht** statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.
- Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen **durchgängig Alltagsmasken**.

### **Testpflicht**

Es wird eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Der Besuch des Präsenzunterrichts wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Genauere Informationen hierzu reiche ich nach, sobald die angekündigten Selbsttests eingetroffen sind und noch offene Fragen geklärt werden konnten.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und vor allem Gesundheit!

gez. K. Stäpeler  
(Schulleiter)